

## Anlage B

Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 „Grünzug Tenger“ im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Naturschutzverbände mit dem jeweiligen Prüfergebnis durch die Verwaltung

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
1	Kreis Mettmann - Landschaftsplanung und -schutzrecht - Wasser- und Abfallwirtschaft - Immissionsschutz - Umweltbezogener Gesundheitsschutz - Straßen- und Hochbau - Brandschutz	28.02.12	<p><i>Untere Wasserbehörde:</i> Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p><i>Untere Immissionsschutzbehörde:</i> Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p><i>Untere Bodenschutzbehörde:</i> Es werden keine Anregungen oder Bedenken aus Sicht des allgemeinen Bodenschutzes vorgebracht.</p> <p>Hinweis auf eine nicht untersuchte Anschüttung auf dem Gelände der Tennisanlage (außerhalb des Plangeltungsbereichs). Anregung, die Untere Bodenschutzbehörde in baurechtlichen Genehmigungsverfahren bzw. im Vorfeld von Eingriffen in den Boden im Bereich der Aufschüttung zu beteiligen.</p> <p><i>Gesundheitsschutz:</i> Anregung, bei Umbaumaßnahmen der Hofschaf die Schallemissionen der Tennisanlage zu berücksichtigen.</p> <p><i>Untere Landschaftsbehörde:</i> Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Der unteren Landschaftsbehörde sind keine Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten planungsrelevanter Arten innerhalb des Plangebietes bekannt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt und der artenschutzrechtlichen Belange erforderlich ist. Hinweis auf den geschützten Landschaftsbestandteil <i>Moorbirkenwäldchen</i> außerhalb des Plangebietes mit der geschützten Pflanzenart <i>Königsfarn</i>.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Auswirkungen auf die Planung bestehen nicht. Mögliche Randbereiche der Aufschüttung, welche in das Plangebiet hinein reichen, sind heute bereits mit Gehölzaufwuchs bestanden. Sie werden im Bebauungsplan als von Bebauung frei zu haltende Flächen festgesetzt.</p> <p><b>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Hinweise werden im Rahmen der nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren befolgt.</p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b> Im Umweltbericht zur Bauleitplanung wird die Betroffenheit der planungsrelevanten Arten geprüft. Es wird ausgeführt, dass im Plangebiet und in den angrenzenden Flächen des Landschaftsschutzgebietes vorkommende Arten nicht oder nur geringfügig betroffen sein werden. Die entsprechenden Ausführungen sind Bestandteil der Umweltprüfung.</p>

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
2	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22 - Kampfmittelbeseitigung -	02.02.12	Eine Auswertung war teilweise nicht möglich, daher werden allgemein gültige vorsorgliche Sicherheitshinweise zur Durchführung von Baumaßnahmen gegeben.	<b>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</b> Auswirkungen auf die Planung bestehen nicht.  Die Hinweise werden im Rahmen der nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren befolgt.
3	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 59 -Luftverkehr-	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
4	Bezirksregierung Düsseldorf, Immissionsschutz	23.02.12	Es wird auf die Zuständigkeit des Kreises Mettmann als untere Immissionsschutzbehörde hingewiesen.	<b>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</b>
5	Geologischer Dienst NRW	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
6	Landesbetrieb Straßen, RN Rhein-Berg	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
7	Landesbetrieb Straßen, RN Rhein-Berg	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
8	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	22.02.12	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Die Planung wird begrüßt.	
9	LVR Rheinisches Amt für Denkmalpflege	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
10	LVR Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege	07.03.12	Hinweis, bei eventuell auftretenden archäologischen Funden und Befunden der Stadt Haan (Ordnungsamt) bzw. dem Amt für Bodendenkmalpflege zu melden.	<b>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</b> Auswirkungen auf die Planung bestehen nicht.  Die Hinweise werden im Rahmen späterer Baugenehmigungsverfahren befolgt.
11	Bergisch-Rheinischer Wasserverband (BRW)	30.01.12	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	
12	Industrie- und Handelskammer (IHK)	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
13	Einzelhandels- und Dienstleistungsverband	06.02.12	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	
14	Handwerkskammer Düsseldorf	02.03.12	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	
15	RWE Rhein-Ruhr Netzservice, Neuss	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
16	PLEdoc GmbH	27.01.12	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	
17	Deutsche Telekom AG	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
18	ISH NRW GmbH	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
19	Stadtwerke Haan	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
20	Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie in Nordrhein-Westfalen	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
21	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
22	Eisenbahn-Bundesamt, Köln	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
23	Deutsche Bahn Services Immobilien	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
24	Busverkehr Rheinland GmbH	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
26	Rheinbahn Düsseldorf	30.01.12	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	
27	Wehrbereichsverwaltung III	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
28	Polizeistation Haan	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
29	Landwirtschaftskammer Rheinland	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
30	Erzbistum Köln - Generalvikariat	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
31	Katholische Kirchengemd. Haan	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
32	Evangelisches Landeskirchenamt	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
33	Evangelische Kirchengemd. Haan	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
34	Freie evangelische Gemeinde	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
35	Neuapostolische Kirche NRW	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
36	Neuapostolische Kirche, Gemeinde Haan	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
37	Finanzamt Hilden, Bewertungsstelle	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
<b>Naturschutzverbände - kein Träger öffentlicher Belange</b>				
38	Landesbüro der Naturschutzverbände	29.02.12	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Die Planung wird begrüßt.	